

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	Drucksachen-Nr. 570/2007
Mitteilungsvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann	13.11.2007

Tagesordnungspunkt 3

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann aus der Sitzung vom 28.08.2007

Inhalt der Mitteilung:

@->

Zu TOP 6 - Minderjährige Schwangere: Situation und Umgang in Bergisch Gladbach und im Rheinisch-Bergischen Kreis
(429/2007)

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann hat auf der Grundlage vorgenannter Ausführungen einstimmig folgende **Empfehlung** beschlossen:

Der AGFM bittet die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Kreis, um die Klärung folgender Fragestellung:

„Haben hilfebedürftige Personen nach § 49 SGB XII einen Anspruch auf die Übernahme von Kosten für verordnete empfängnisverhütende Mittel, auch wenn sie das 20. Lebensjahr vollendet haben?“

Der Verwaltungsvorstand hat eine rechtliche Prüfung veranlasst. Die Stellungnahme vom 02.10.2007 ist als *Anlage* beigelegt.

Zu TOP 8 - Zuständigkeit für die soziale Versorgung der Senioren und Seniorinnen
(400/2007)

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann hat einstimmig folgende **Empfehlung** für den Sozialausschuss am 05.09.2007 beschlossen:

Die Daten des Berichts sollen durchgängig nach Geschlecht und Nationalität differenziert werden.

Die Empfehlung wurde an den Sozialausschuss weitergegeben, der den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 05.09.2007 vertagt und erneut auf die Tagesordnung der Sitzung am 14.11.2007 genommen hat.

Zu TOP 9 - Plakatierung im Stadtgebiet
(454/2007)

Es wurde bei einer Gegenstimme aus der CDU-Fraktion folgende Empfehlung für den AUIV am 06.09.2007 beschlossen:

- 1. Bezüglich der durch die Stadt Bergisch Gladbach vorzunehmenden Laternenmast-Werbung werden die in der Mitteilungsvorlage aufgeführten Erfordernisse "kein Verstoß gegen das vom Rat beschlossene Alkohol- und Tabakwerbeverbot" und „keine diskriminierende und/oder die Menschenwürde verletzende Werbung“ von den Ausschussmitgliedern bestätigt.**
- 2. Entsprechend soll auch in den mit Werbeträgern abzuschließenden Verträgen die Ablehnung von Plakaten geregelt werden, deren Inhalt gegen das vom Rat beschlossene Alkohol- oder Tabakwerbeverbot verstößt oder diskriminierende und/oder die Menschenwürde verletzende Werbung enthält.**

Der Empfehlung war Gegenstand der Diskussion im AUIV am 06.09.2007.

<-@